

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 23. Gemeinderatssitzung am 29.01.2013

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:19 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Andrea Rimml, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Ing. Johannes Larcher, Mag. Wolfgang Neururer, Mag. Franz Staggl, Karlheinz Neururer,

Nicht anwesend und entschuldigt

Karlheinz Tschuggnall

Protokollführer

Daniel Neururer

0 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. b) Bericht des Überprüfungsausschusses vom 20.12.2012

10. b) Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 7474 F vom 03.10.2011 erstellt durch DI Alois Kofler mit Widmung der Gpn. 5903/2 und 5903/1 in Öffentliches Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. a) Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2012

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

1. b) Bericht des Überprüfungsausschusses vom 20.12.2012

Obmann GR DI Andreas Tschöll berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung vom 20.12.2012. Dabei wurden sowohl der Kassenbestand, als auch die Buchungen mit den dazugehörigen Belegen sowie die Rücklagen und Wertpapiere geprüft. Es wurden keine

Bemängelungen festgestellt.

Weitere Themen der Überprüfung waren:

- die Errichtung des Sportplatzes Wald – die vorgelegten Rechnungen waren vollständig und stimmten mit der Abrechnung überein
- der Ankauf des neuen LAST der FFW Arzl – durch Beihilfen vom Land Tirol, einem beträchtlichen Beitrag aus der Kameradschaftskasse der FFW Arzl, einem Zuschuss der TIWAG und dem Verkaufserlös des alten VW Pritschenwagens musste die Gemeinde nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Anschaffung übernehmen
- die Isolierung des Dachbodens beim Widum Wald – auf Wunsch des für Wald vorgesehenen neuen Pfarrers Heinrich Berger wurde der Dachboden beim Widum Wald von der Pfarre Wald in Eigenregie isoliert, leider wurde aus dem neuen Pfarrer für Wald nichts, allerdings verfügt das Widum Wald nun über einen gut gedämmten Dachboden, vom Prüfungsausschuss wurde der 25%ige Zuschuss befürwortet
- unter Allfälliges wurde angeregt die sterblichen Überreste von Herrn Jörg Wessel, welche sich immer noch in einer Urne im Büro des Bürgermeisters befinden, mittels einer Spende der Gemeinde in einem Urnengrab beim neuen Friedhof in Arzl zu bestatten

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der neuen Straßenbezeichnungen in der Gemeinde Arzl im Pitztal

Die geplanten neuen Straßenbezeichnungen wurden zweimal im „Woadli“ veröffentlicht. Zur ersten Version sind zahlreiche Anregungen aus der Bevölkerung eingelangt, bei der zweiten Version dann nur mehr zwei Änderungswünsche, welchen vom Verkehrsausschuss dann auch entsprochen wurden.

Als Grundlage für die heutige Beschlussfassung dienen die Straßenbezeichnungen veröffentlicht in der Woadli-Ausgabe von August 2012 mit folgenden Änderungen:

- aufgrund des überwiegenden Wunsches der Anrainer wird die „Burgstallgasse“ nun wieder auf die vorherige Bezeichnung „Burgstallweg“ abgeändert
- für die Wohnhäuser Arzl 110, 126, 141, 153, 166, 162 sowie dem Wohn- und Pflegeheim Pitztal und dem Bauplatz von Peter Schöpf wird auf überwiegenden Wunsch der Anrainer die Straßenbezeichnung „Fatlend“ festgesetzt
- bei der Woadli-Ausgabe vom August 2012 waren zwei erkennbare Falscheinfärbungen: einmal das Wohnhaus Arzl 151 (Sigrid Ebenwaldner), welches aufgrund der Zufahrt richtigerweise der Dorfstraße zuzuordnen ist und einmal das Wohnhaus Arzl 185b (Klaus Plattner), welches aufgrund der Zufahrt dem „Bichlweg“ angehört

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass viele Sitzungen des Verkehrsausschusses hinter ihnen liegen und man nunmehr die Straßenbezeichnungen nach den zwei Veröffentlichungen im Woadli sowie der Diskussion im Verkehrsausschuss zu einer endgültigen Beschlussfassung vorliegen hat. Die definitiven Hausnummern werden an einem anderen Zeitpunkt noch Thema einer Beschlussfassung sein, da diese zwar schon erstellt sind, aber noch einer eingehenderen Prüfung bedürfen, so kommt man bei jeder Durchsicht auf neue erforderliche Erweiterungen oder Umdisponierungen drauf. GR Mag. Franz Staggl bedankt sich bei seinem Verkehrsausschuss für die geleistete Arbeit und bei Gem.-Schr. Daniel Neururer für die Mitarbeit bei der Umsetzung der Änderungen.

GR Ing. Johannes Larcher möchte nochmals festhalten, dass er die nun gefundene Lösung für Osterstein, wo bei jeder Straße zusätzlich das Osterstein hinzugefügt wird, für nicht das „Gelbe vom Ei“ hält. Er sieht durch die umständliche Schreibweise in Zukunft für

problematisch, u.a. werden viele den Zusatz Osterstein im Laufe der Jahre aus Gründen der Einfachheit weglassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der neuen Straßenbezeichnungen gemäß den oben genannten Ausführungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Design der neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen sowie die Festlegung der diesbezüglichen Lieferfirma

Vom Verkehrsausschuss wurde als Design für die neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen eine Tafel mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund sowie zudem das Gemeindewappen mit dem Zusatz „Arzl i.P.“ an der linken Seite ausgewählt. Es ist geplant sich für jede Straßen- und Gebäudebezeichnung eine Vorlage machen zu lassen um die Optik (vor allem im Bezug auf die Anordnung der Schrift) schon vor der fertigen Tafel beurteilen zu können.

Es wurde ein ungefährender Bedarf an Straßen- und Gebäudebezeichnungen erhoben und bezüglich deren Lieferung von vier Firmen ein Angebot eingeholt: Firma Bayer, Firma Alpenländische Schilderfabrik, Firma Neuhauser und Firma Forster.

Es entsteht im Gemeinderat auch eine Diskussion, ob von den jeweiligen Hauseigentümern verpflichtend die neuen Gebäudebezeichnungstafeln angebracht werden müssen (oder z.B. wie bisher eine eigene Gestaltung der Hausnummer möglich wäre) und wie diese angebracht werden sollen. Der Gemeinderat ist dabei einhellig dafür, dass die neuen Gebäudebezeichnungstafeln verpflichtend angebracht werden müssen und wenn diese nicht in einer gewissen Frist angebracht worden sind, die Tafeln vom Bauhof angebracht werden.

Aufgrund der Folie mit welcher die Straßen- und Gebäudebezeichnung aufgedruckt wird und dem speziellen Halterungssystem der Straßenbezeichnungstafel wird die Firma Forster als Bestbieter festgestellt und vom Gemeinderat mit 13 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (dieser Gemeinderat wäre für ein anderes Design) mit der Lieferung der neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen beauftragt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung einer Ortstafel für das Gewerbegebiet Arzl

Es ist beabsichtigt eine Ortstafel am Beginn und dem Ende des Gewerbegebietes Arzl anzubringen um dieses entsprechend kenntlich zu machen.

GR In. Johannes Larcher ist mit dieser Maßnahme nur einverstanden, wenn die 60er-Geschwindigkeitsbeschränkung erhalten bleibt (und nicht wie in einem Ortsgebiet üblich auf 50 reduziert wird).

GR Mag. Franz Staggl informiert, dass der Verkehrsausschuss bezüglich der Hausnummernnummerierung im Gewerbegebiet Arzl nicht konsequent war, da diese dort gleich gelassen wurden. Aufgrund dessen, dass es das Gewerbegebiet noch nicht lange gibt verfügt es jedoch schon über eine geordnete Nummerierung, welche allerdings nicht ganz mit den nun festgelegten Grundregeln für die neuen Gebäudebezeichnungen übereinstimmt. Die Frage ist, ob dies vom Gemeinderat akzeptiert wird oder überarbeitet werden sollte.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus die Nummerierung wie gehabt zu lassen, da im Gewerbegebiet eine durchgängige Ordnung besteht.

Vom Gemeinderat wird weiters einstimmig beschlossen für das Gewerbegebiet Arzl eine Ortstafel am Beginn und Ende anzubringen, mit der Bezeichnung „Arzl Gewerbepark“.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1171 (Franz Wille, Osterstein 38)**

In der EZ 1171 ist seit dem Kaufvertrag vom Jahre 1968 ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingetragen.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1171 gelöscht werden kann.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1076 (Josef und Lydia Walch, Osterstein 10)**

In der EZ 1076 ist seit dem Kaufvertrag vom Jahre 1959 ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1076 gelöscht werden kann.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Wiederverpachtung des Bungee-Stüberls samt Nebenanlage an Frau Christine Neururer**

Wie bekannt wurde das Bungee-Stüberls mit Nebenanlagen kürzlich von der Gemeinde Arzl i.P. aus der Konkursmasse der Firma Club Alpin Pitztal zum Preis von € 22.000,00 exkl. MwSt erworben. Die bisherige Pächterin Christine Neururer und ihr Mann Paul hätten wieder Interesse das Bungee-Stüberl mit Nebenanlage und Bungee-Jumping zu pachten.

In der Vorverhandlung wurden eine Anzahlung von € 10.000,00 sofort bei Beginn der Pacht und dann eine Ganzjahrespacht von € 3000,00 vereinbart, sämtliche Instandhaltungskosten würden von den Eheleuten Neururer übernommen werden. Die Gemeinde würde sich um die Zustimmung der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf bezüglich der Fläche beim Kinderspielplatz bemühen. Das Einverständnis mit den Teilwaldberechtigten ist dann Aufgabe der Eheleute Neururer.

VBgm. Andreas Huter ist grundsätzlich mit dieser Regelung einverstanden, hält aber fest, dass der Verpächter nicht alle Erhaltungskosten weitergeben kann und wie in der Vorstandssitzung angesprochen muss für den baulichen Bestand ein Baukonsens hergestellt werden. Zudem wäre anstatt der Pacht ein Baurechtsvertrag für beide Beteiligten die optimalere Lösung. Aufgrund dessen sollte ein Rechtsanwalt diesen Vertrag ausarbeiten. Er wäre auch dafür, die Anzahlung von € 10.000,00 zur Ablöse der Sprungrampe auf der Benni-Raich-Brücke zu verwenden.

GR Karlheinz Neururer gibt zu bedenken, dass gewisse Teile der Außenanlage nicht sicher sind, da z.B. das Holz bei einem Geländer angefault ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Bungee-Stüberl samt Nebenanlage an Frau Christine Neururer mit einem Baurechtsvertrag und dem Baurechtszins von € 3,000,00 vergeben werden kann und die Sprungrampe mit der Ablöse von € 10.000,00 an Frau Christine Neururer übergeht.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Wiederverpachtung des Standplatzes beim Würstelstand am Kapfparkplatz an Frau Filiz Babayigit**

Frau Filiz Babayigit hat ihren bestehenden Standplatz laufend vergrößert und aus diesem Grunde wird eine Erhöhung des monatlichen Pachtzinses von momentan € 181,00 auf € 250,00 angedacht. Der Würstelstand samt Vorbau wird zudem um 2m nach hinten verschoben, damit dieser bei Zeltfesten nicht mehr im Weg ist und dann stehenbleiben kann. Während der Veranstaltungen beim Kapfparkplatz soll dann wie bisher eine Öffnung des Würstelstandes untersagt sein.

VBgm. Andreas Huter plädiert anstelle eines Pachtvertrages für einen Baurechtsvertrag, denn damit sind nicht nur der Standplatz erfasst sondern auch die Baulichkeiten beim Würstelstand selbst, wo die Gemeinde Arzl i.P. ja auch eine rechtlich für beide gesicherte Zustimmung erteilen sollte.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Abschluss eines Baurechtsvertrages für die Dauer von 10 Jahren mit einem monatlichen Baurechtszins von € 250,00.

9. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Gemeindevertrag „Speicherkraftwerk Kaunertal 2012“ mit der TIWAG AG

Die vom Speicherkraftwerk Kaunertal betroffenen Gemeinden haben einen neuen Vertrag ausverhandelt und die Gemeinde Arzl i.P. würde nun anstatt € 18.657,38 jährlich € 41.319,90 erhalten, also mehr als das Doppelte. Der Vorstand war mit dem vorgelegten Vertragswerk einverstanden.

Auch der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum Vertrag „Speicherkraftwerk Kaunertal 2012“ der betroffenen Gemeinden mit der TIWAG AG.

10. a) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Parkscheinautomaten für den Parkplatz beim Pitztalkreisverkehr und Festsetzung der Parkgebühren

Wie schon in einer Gemeinderatssitzung beschlossen soll für den Parkplatz beim Pitztalkreisverkehr eine Parkplatzbewirtschaftung gemacht werden. Ein Parkscheinautomat, wie er auch in Imst verwendet wird, kommt auf € 5.470,00 exkl. MwSt.. Zu beachten ist dabei jedoch, dass dieser Parkplatz zwar im grundbücherlichem Eigentum der Gemeinde Arzl i.P. steht, aber von allen Gemeinden des Pitztales anteilmäßig bezahlt wurde. Der Vorstand war dafür den Beschluss trotzdem zu fassen, es soll jedoch mit den anderen Gemeinden dann über die Konditionen beraten werden. Weiters wird der Umfang dieses Tagesordnungspunktes noch um die Festsetzung der Parkgebühren erweitert. Als Parkgebühr hätte sich Bgm. Neururer € 2,00 pro Tag und eventuell zeitlich gestaffelt dann untertags eine Abstufung vorgestellt. Die Gebühr sollte nur zwischen 07:00 Uhr – 19:00 Uhr verrechnet werden, die Nachtstunden wären dann frei.

GR Karlheinz Neururer fragt an, was die Überprüfung der Einhaltung der Parkgebühr kostet.

Bgm. Neururer erklärt, dass die Kosten noch nicht klar sind, da noch nicht fix ist wer kontrolliert, so kommt vielleicht die Stadtpolizei Imst, aber auch die Gemeinde Arzl selbst in Frage.

GR Karlheinz Neururer hält die Einhebung einer Gebühr von ca. € 40,00 im Monat (wenn ein Pendler bei im Schnitt 20 Arbeitstagen den Kapfparkplatz verwendet) für zu hoch und für die Pendler als das falsche Signal. Er wäre bei Pendlern für eine kulante Lösung.

Bgm. Neururer wendet ein, dass dies auch Überlegungen hin zur Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel des VVT anregen kann, was nicht nur aus umweltschutzgründen wünschenswert wäre. GR Neururer kann sich vielleicht nicht mehr erinnern aber früher hat es das Arbeiterauto gegeben, das nur um 06:15 Uhr und 18:00 Uhr gefahren ist. Heute ist nur jeder bequem geworden, zudem würde der VVT auch viel mehr Fahrzeiten zur Verfügung stellen.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält das Park&Ride-System zwar für grundsätzlich sinnvoll, doch dazu ist der Parkplatz beim Pitztalkreisverkehr einfach zu klein. Man hätte in kürzester Zeit keine Parkplätze mehr zur Verfügung und er ist auch der Meinung das € 2,00 pro Tag niemanden weh tun.

GR Mag. Franz Staggl sieht seitens des TVB Pitztal das Problem, dass Autos oft tage- und wochenlang drunten stehen, wenn nur als Beispiel z.B. ein Einheimischer eine Bäderreise mit

dem Bus macht und währenddessen sein Kfz auf dem Parkplatz stehen lässt, da dieser ein optimaler Zustiegsort darstellt. Aus diesem Grunde kann er bestätigen, dass Bgm. Neururer fast bei jeder Sitzung mit dem TVB auf die Problematik angesprochen wird.

GV Herbert Raggl wäre bei Pendlern für eine Monatskarte um € 10,00.

GR Mag. Franz Staggl findet, dass man bei einer Erweiterung des Gewerbegebietes an einen eigenen Park&Ride-Parkplatz denken sollte.

GV Mag. Wolfgang Neururer erklärt, dass dies schon seit einiger Zeit angedacht wird. Die Frage ist nur wo und wie man es macht. Um den erforderlichen Platz zur Verfügung stellen zu können müssten sicher mehrere Parkdecks mit nicht unerheblichen Kosten errichtet werden. Da dieser Park&Ride-Parkplatz vom ganzen Tal genutzt werden würde, müssten sich auch die anderen Gemeinden im Rahmen einer Regionalisierung am Aufwand beteiligen.

Der Gemeinderat ist mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen für den Ankauf eines Parkscheinautomaten und einer Tagesgebühr von € 2,00. Darüber und über die weiteren Details, wie die Kostenaufteilung und Ertragsverwendung, muss noch mit den restlichen Gemeinden des Pitztales gesprochen werden.

10. b) Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 7474 F vom 03.10.2011 erstellt durch DI Alois Kofler mit Widmung der Gpn. 5903/2 und 5903/1 in Öffentliches Gut

Um die Vermessungsurkunde GZ: 7474F vom 03.10.2011 verfasst durch DI Alois Kofler bezüglich der Parzellierung im neuen Siedlungsgebiet Wald-Seetrog durchführen zu können bedarf es einer Zustimmung des Gemeinderates und der Widmung der Gpn. 5903/2 und 5903/1 in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler - GZ: 7474F vom 03.10.2011 mit gleichzeitiger Widmung der Gpn. 5903/2 und 5903/1 in das Öffentliche Gut.

11. a) Bürgermeister Bericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|---|
| 20.12.2012 | Fand bei LR Mag. Johannes Tratter nochmals ein Gespräch bezüglich den Bedarfszuweisungen statt. |
| 08.01.2013 | Wurde eine Besprechung über die Baulandumlegung „Vordere Steige“ abgehalten. |
| 10.01.2013 | War am Vormittag die jährliche Sitzung der Forsttagsatzungskommission und am Abend die Jahreshauptversammlung des SV Arzl, der wieder einen beeindruckenden Jahresbericht abliefern konnte. |
| 11.01.2013 | Konnte die Schützengilde Arzl die Eröffnung ihrer neuen Vereinsräumlichkeiten feiern und sich die Besucher von den sehr gelungenen Umbauarbeiten überzeugen. |
| 13.01.2013 | Nahm der Bürgermeister beim Neujahrsempfang der Pitztaler Wirtschaftstreibenden in Jerzens teil |
| 15.01.2013 | Bei einem Treffen im Herz As wurde man über Neubau u. Sanierungsmaßnahmen informiert. |

- 16.01.2013 Hat der Bürgermeister an der Verkehrsausschusssitzung bezüglich Vorbereitung der heutigen TGO-Punkte 2., 3. und 4. teilgenommen.
- 19.01.2013 Wurde bei der Jahreshauptversammlung des TC Pitztal mit Thomas Neuner ein neuer Obmann gewählt.
- 22.01.2013 Die Vollversammlung der Grundzusammenlegung Wald ist ruhig und sachlich abgelaufen.
- 23.01.2013 War die Vorstandssitzung.
- 25.-27.01.2013 Hat das Tirolerballwochenende in Wien stattgefunden. Dieser wurde heuer vom Naturpark Kaunergrat als Gastregion veranstaltet und einige Gemeinderäte und Aktive aus der Gemeinde haben daran teilgenommen.
- 29.01.2013 Fand vormittags mit dem Planungsbüro Pesjak und DI Eugen Feichtiger ein Gespräch über die Ausschreibung des Kanalprojektes durch Arzl-Oberdorf statt. Am Nachmittag hat man mit einem Postbus im Beisein von Roswitha Schreiner (BH Imst) eine Befahrung der Umfahrungsstrecke abgehalten

Der Bürgermeister gratuliert in diesem Zuge GR Mag. Andreas Tschöll recht herzlich, der am 29.12.2012 das erste Mal Vater geworden ist. Seine Gattin Sabine hat ihm eine kleine Tochter namens Seraphina geschenkt.

b) Bauhofbericht

- Abbau von Urlaub
- Winterdienst-Schneeräumung
- Gruabe Arena – Erstellung des Foyers mit Ausschank und Akustikelementen

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Mag. Franz Staggl fragt sich bezüglich der Sperre der Landesstraße durch Arzl während der Kanalbauarbeiten, ob dort die Fahrradfahrer durchkommen. Immerhin wäre die Umleitung über Wald und Jerzens bei z.B. einer Alpenüberquerung über den Piller-Sattel ein riesiger Umweg.

Bgm. Neururer teilt mit, dass diese Frage schon im Zuge von Gesprächen zum Projekt aufgetaucht ist und dabei festgestellt wurde, dass die Fahrradfahrer vorbeikommen werden, wobei sie das Fahrrad stellenweise auch schieben müssen. Auch aus dem Grunde ist es möglich, da ja auch der Fußgängerverkehr aufrecht erhalten werden muss.

GV Josef Knabl erkundigt sich, ob man im Zeitraum der Totalsperre von Wenss kommend bei der Ortseinfahrt von Arzl parken kann.

Bgm. Neururer erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sein sollte. Er informiert, dass auf der Umleitungsstrecke von Wald nach Arzl aufgrund der vielen Kurven bei der Totalsperre eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h verordnet wird.

GV Mag. Wolfgang Neururer findet, dass dies auch dringend notwendig ist, befahren doch einige diese Strecke wie die „Wahnsinnigen“. Diese geben im kurzen relativ geraden Bereich Vollgas und bremsen dann zur Kurve hin notgedrungenenerweise mit voller Kraft ab. Die dadurch verursachten Geräuschemissionen grenzen schon Lärmbelästigung.

GR DI Andreas Tschöll regt im Zeitraum der Umleitung an das Geschwindigkeitsmeßgerät mit Schwerpunkt in Wald und Leins aufzustellen, vor allem in der der Nähe der VS Wald wäre dieses wertvoll.

GR Karlheinz Neururer berichtet, dass Steine vom Osterstein in den Bereich Bichl bei den Gebrüdern Kurt und Elmar Schöpf erst kürzlich hinuntergebrochen sein dürften.

Bgm. Neururer weiß Bescheid und hat schon auf morgen eine Begehung mit dem Agrarobmann vereinbart.

GV Dir. Herbert Raggl ist der Meinung, dass Gehsteige nur sinnvoll sind, wenn sie auch geräumt werden. So ist der Gehsteig von Oberwaldried zu Wald-Mairhof schon seit längerer Zeit nicht oder nur unzureichend geräumt worden. Daher steht im Bereich von Andreas Gabl ein größerer Schneehaufen im Weg und der Gehsteig ist durchgehend so eisig, dass Passanten auf der danebenliegenden Fahrbahn gehen müssen.

GV Mag. Wolfgang Neururer teilt mit, dass gesetzlich der Grundeigentümer für die Gehsteigräumung verantwortlich wäre.

Bgm. Neururer erklärt, dass er mit Peter Eiter reden wird damit auch auf dem Gehsteig gestreut wird.

GR DI Andreas Tschöll hält fest, dass bezüglich dem Sportplatz Wald zum Glück nicht die gesamte von der Gemeinde budgetierte Summe aufgewendet werden musste. Wie bekannt hat es auf dem Sportplatz eine Vertiefung gegeben, wo sich das Wasser gesammelt hat. Diese wurde nun mit Humusmaterial vom SC Wald aufgefüllt und damit der Sportplatz beispielbar gemacht. Er findet, dass die Gemeinde aufgrund der Budgetsituation und damit man ein fertiges Werk übergibt, die Kosten für das Humusmaterial übernehmen sollte.

Bgm. Neururer erklärt, dass dies im Vorfeld ganz klar und deutlich ausgedrückt wurde. So hat sich die Gemeinde dazu bereiterklärt das erforderliche Saatgut zur Verfügung zu stellen, aber erklärt, dass das Humusmaterial vom SC Wald zu besorgen ist. Dies auch angesichts dessen, dass sich im betreffenden Bereich Drainagerohre befinden die für eine ordentliche Versickerung ausreichend sein sollten. Zuerst war ja angedacht, dass der SC Wald das Humusmaterial von der Grundzusammenlegung Wald besorgt. Er stellt auch fest, dass das Humusmaterial dann eigenmächtig von Roppen gegen Bezahlung besorgt worden ist ohne bei der Gemeinde nachzufragen. Diese hätte selbst Humus gelagert und natürlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

GV Dir. Herbert Raggl informiert, dass der Humus von der Grundzusammenlegung Wald nicht gesiebt war. Er kritisiert die Aussage des Bürgermeisters auch insofern, dass es sich seiner Meinung nach bei der Vertiefung um einen offensichtlichen Baufehler handelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 12.02.2013 – 27.02.2013